

---

# INFORMATIONSBRIEF



Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen hat die Diskussion über den "Terrorismus" und über die Frage der Gewalt breiten Raum in der öffentlichen Diskussion eingenommen. Die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Schleyer und seine "Hinrichtung", die Entführung der Boing "Landshut" und die Stürmung in Mogadischu durch Sondereinheiten des Bundesgrenzschutzes (GSG 9) waren willkommener Anlaß, den weiteren sprunghaften Abbau demokratischer Rechte mit der Terroristenhatz zu rechtfertigen. Der individuelle Terrorismus ist zum Kalkül der herrschenden Klasse geworden, um ihr ramponiertes Ansehen aufzupolieren und gleichzeitig die Rechtlosigkeit der Bevölkerung voranzutreiben.

Im Rahmen der Jagd auf Terroristen wurden demokratische Persönlichkeiten wie Luise Rinser, Heinrich Böll und andere bewußt in das Vorfeld des Terrorismus gerückt, weil sie sich ihr kritisches Bewußtsein diesem Staat gegenüber nicht nehmen lassen. Dem Stuttgarter Schauspieldirektor Peymann wurde die Abgabe seines Amtes nahegelegt, weil er sich für die medizinische Versorgung politischer Gefangener engagierte!

Kurz nach der Entführung des Reaktionärs Schleyer fand der Angriff auf die demokratischen Rechte einen neuen Höhepunkt im Verbotsantrag der CDU gegen die kommunistischen Parteien. Hier wurde - nicht zum ersten mal in der Geschichte der Bundesrepublik - der gezielte Versuch unternommen, das Recht der Arbeiterklasse auf Organisationsfreiheit und Versammlungsfreiheit zu zerstören. Eine Großkundgebung gegen die Verbotsdrohungen in Bonn, zu der die betroffenen Parteien aufgerufen hatten, machte deutlich, daß derartigen Versuchen massiver Widerstand entgegengesetzt werden wird!

In dieser Situation des Großangriffs auf alle demokratischen Rechte des Volkes fand in München eine Diskussionsveranstaltung der bayerischen Strafverteidigerinitiative statt, die zu den Fragen des Abbaus der demokratischen Rechte, insbesondere aus der Sicht der Strafverteidiger Stellung nahm. Herr Rechtsanwalt Dietrich berichtete zu Beginn von den zahlreichen Gesetzesentwürfen, die bereits verabschiedet wurden, wie dem Kontaktsperregesetz und anderen Gesetzen, die kurz vor der Verabschiedung stehen.

Wir drucken im Folgenden die, aus unserer Sicht wichtigsten Teile dieser Rede ab, da sie sehr anschaulich zeigt, wie weit der Abbau demokratischer Rechte gegen weite Teile der Bevölkerung unter dem Mäntelchen der "Terrorismusbekämpfung" bereits vorangeschritten ist, welcher heute die faschistische Gefahr in der BRD signalisiert.

Mit diesem Informationsbrief wollen wir einen Teil zur Organisation des Widerstandes gegen den Abbau der demokratischen Rechte beitragen, indem wir die Totschweigetaktik der weitgehend gleichgeschalteten Presse durchbrechen und Dokumente der Unterdrückung wie auch des Widerstandes dagegen veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Rote Hilfe  
Landesvorstand Bayern  
Milchstr. 21  
8000 München 80  
Tel.: 48 35 97

*Elisabeth Kupfer*  
(Elisabeth Kupfer)

AUSZÜGE DER REDE VON RECHTSANWALT DIETRICH AUF DER VERANSTALTUNG DER BAYERISCHEN STRAFVERTEIDIGERINITIATIVE:

" Ein Grund, warum wir diese Veranstaltung machen und weshalb erst einmal ein Beitrag gehalten werden muß, der schildert, was in der letzten Zeit abgelaufen ist und in Zukunft noch ablaufen wird, wo also zunächst einmal hauptsächlich einfache Information geboten wird, liegt darin, daß die gängige Presse allenfalls noch Resultate berichtet. Es gibt hier eine Art von selbstauferlegter Askese, eine Art Meinungssperre. Die Presse erscheint - ganz ohne Propagandaministerium - durchgängig gleichgeschaltet.

(...) Es drängt sich der Eindruck auf, als hätten die staatlichen Instanzen nur auf den Anlaß zum Abbau demokratischer Rechte gewartet. Da werden Bürger, nicht etwa nur Sozialisten und Kommunisten, die irgendwo einmal an den Zuständen hier Kritik geübt haben, mit Terroristen gleichgesetzt und der geistigen Urheberchaft bezichtigt. Ein "geistiger Sumpf", in den alles einbezogen wird, was sich kritisch mit der BRD auseinandersetzt, soll "trockengelegt" werden. (...) Es zeigt sich jetzt, worum es geht: Nicht um den Aus- oder Aufbau einer freiheitlichen Demokratie, sondern um die Sicherung des Status quo der Herrschenden.

Kritiker werden als Sympathisanten diffamiert und in immer stärkerem Maße ihrer Rechte und Freiheiten beraubt. So macht sich z. B. strafbar, wer eine Straftat nach § 129 a nicht anzeigt, und zwar gilt das auch für Geistliche, Rechtsanwälte und Angehörige (§ 129 StGB).

Die Rechte des in U-Haft befindlichen Angeklagten werden bei einer Anklage wegen § 129 a in ganz erheblichem Maße eingeschränkt: Die Verteidigerpost wird durch den Haftrichter zensiert, U-Haft kann auch angeordnet werden, wenn "klassische" Haftgründe wie Flucht oder Verdunklungsgefahr nicht gegeben sind. Was "terroristisch" ist, wird im § 129a nicht definiert."

Zum Kontaktsperregesetz führte RA Dietrich aus:

"Die Exekutive kann die totale Isolation der Gefangenen verfügen, wenn der Verdacht besteht, daß von einer terroristischen Vereinigung eine gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person ausgeht. Es reicht irgendeine Gefahr und irgendeine terroristische Vereinigung. Es muß kein Zusammenhang bestehen zwischen den Terroristen und den Inhaftierten. Den zuständigen Gerichten wird, jedenfalls zunächst, die Kompetenz entzogen. Die ergriffenen Maßnahmen bedeuten für die Gefangenen eine kollektive Bestrafung."

Zum Verteidigerausschluß gemäß § 138a führte RA Dietrich aus:

" Der Kernpunkt des neuen Gesetzes sieht einen Verteidigerausschluß auch schon dann vor, wenn bestimmte Umstände den Verdacht begründen, daß der Anwalt seinen Zugang zum Beschuldigten dazu mißbraucht, Straftaten zu begehen oder die Sicherheit einer Strafvollzugsanstalt erheblich zu gefährden.

Mit dieser schwammigen und sehr weiten Vorschrift besteht die Möglichkeit, fast jeden unliebsamen Verteidiger auszuschließen, da ein einfacher Verdacht leicht konstruierbar ist, -zig Mal mehr an die Gesinnung als an konkrete Straftatbestände angeknüpft wird. Trotz dieser niedrigen Verdachtsschwelle ist der Verteidiger nicht nur von Verfahren gegen terroristische Vereinigungen sondern von Strafverfahren aller Art ausgeschlossen. Er kann den Beschuldigten beispielsweise auch nicht in einem Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit mehr vertreten. Außerdem kann er andere Beschuldigte in einem Verfahren nach § 129a nicht mehr vertreten."

(...) Die Antiterrorgesetzentwürfe sind bereits vom Bundeskabinett verabschiedet worden, der Bundesrat hat bereits zugestimmt. Insgesamt soll nach dem Willen der Bundesregierung die Strafprozeßordnung in 34 Punkten, das Gerichtsverfassungsgesetz in 12 Punkten geändert werden.

Die wichtigsten dienen der Konzentration des Verfahrens, d. h. Erweiterung der Einstellungsmöglichkeit der Verfahren, Ablehnung von Richtern, Zuständigkeit von Richtern.

Bei den zahlreichen Gesetzesentwürfen, die von einzelnen Ministern, Parteivorständen oder Sprechern der Fraktion vorgeschlagen worden sind, sollen einige noch im Oktober als Gesetze verabschiedet werden:

1. Einführung der Strafbestimmungen für die Propagierung der Gewalt, also Wiederherstellung des früheren Entwurfes eines § 130a.
2. Die Einführung eines Kronzeugen nach britischem und amerikanischem Vorbild
3. Die Höchststrafe bei Geiselnahme soll auf 20 Jahre heraufgesetzt werden
4. Bestimmung des "Landfriedensbruches" soll verschärft werden: Strafbar soll auch sein, wer als schlichter Teilnehmer an verbalen oder gewalttätigen Demonstrationen mitwirkt, ohne selber gewalttätig geworden zu sein.
5. Einführung der Sicherheitsverwahrung usw. usw."

# Massnahmen der Justiz

## URTEILE Einschränkung der Meinungsfreiheit, Pressezensur

### Verteilung Holger-Meins-Flugblatt

Urteil des AG München vom 15.9.77 wegen Verstoßes gegen § 90 a: 90 x 15 DM wegen Bezeichnung der Todesumstände von H. Meins als Mord. Auch die Behauptung, in der BRD würden fortschrittliche Menschen durch erhöhten Polizeiterror und Angriffe der Klassenjustiz unterdrückt, mache sowohl Exekutive als auch Judicative im Rechtsstaat böswillig verächtlich.

"Bei der Strafzumessung mußte berücksichtigt werden, daß der Angeklagte nach seiner eigenen Aussage zum Tatzeitpunkt Studienunterstützung aus Staatsmitteln erhielt. Wer einesteils sich vom Staat unterstützen läßt, um sein Berufsziel zu verwirklichen, kann nicht mit der anderen Hand Flugblätter verteilen, die diesen Staat und seine tragenden Organe in dieser Weise verächtlichmachen, ohne daß hierfür eine massive Ahndung ausgesprochen wird."

(Zitat aus dem Urteil)

Az.: 62 Cs 113 Js 30152/77 Jug 56

### Blatt-Prozesse

#### a) Abdruck der Presseerklärung der "Revolutionären Zellen"

Urteil des AG München vom 3.10.77 über 1.600 DM (80 Tagessätze), STA forderte 2.000 DM.

Argumentation der STA, der sich das Gericht anschloß (Richter Stürzer): Der vollständige Abdruck der Erklärung zu den Brandanschlägen gegen den faschistischen Entebbe-Film ist schon Billigung und strafbar. Als besonders kriminell wurde der Vorspann befunden, weil er anstatt einer ausdrücklichen Distanzierung u. a. den Satz enthält: "Wir selbst mögen uns zu den Anschlägen aus altbekannten Gründen lieber nicht äußern."

#### b) Freischützartikel

sh. Info-Brief Nr. 4

Revision wurde sowohl von "Blatt" als auch von der STA eingelegt.

Az.: 13 Ns 5 Js 5790/75

#### c) Abdruck des Schlußwortes von Peter Schult

Anklage erfolgte wegen Beleidigung des Richters, Sprungrevision, jetzt Freispruch durch AG München. Begründung: erlaubte Prozeßschelte.

### Revision Trikont-Prozeß

Am 9.8.77 wurde durch den 1. Senat des BGH das Urteil gegen den Trikont-Verlag (Freispruch) aufgehoben (sh. auch Info-Brief Nr. 1 + 4)

Aus der Begründung:

"Auf das Grundrecht der freien Berichterstattung (Art. 5 GG) können sich die Angeklagten nicht berufen, wenn in dem Lebensbericht Baumanns eine Anzahl schwerer Verbrechen billigend in einer Weise dargestellt wird, die den öffentlichen Frieden zu stören geeignet sind.(...)Im übrigen kann gerade dann, wenn man eine isolierte Betrachtungsweise vermeidet, als friedensstörend in beiden bezeichneten Richtungen der Umstand betrachtet werden, daß der Verfasser einer großen Zahl sich immer mehr in ihrem Ausmaß steigernder Rechtsgutverletzungen als nahezu selbstverständliche Folge gesellschaftskritischer Einstellung schildert, ohne über die Opfer oder den dabei angerichteten Schaden zu reflektieren.(...) Das Buch behandelt Vorgänge der jüngsten Zeitgeschichte, die - ebenso wie die zeitlich noch weiter zurückliegenden nationalsozialistischen Gewaltverbrechen - noch so aktuell sind, daß ihre Billigung geeignet sein kann, den öffentlichen Frieden zu stören."

### Bücherladenprozeß Nürnberg

Urteil des LG Nürnberg vom 30.9., 2 Jahre o. Bew. für Schnepel, Freispruch für Polzer, STA forderte für beide 18 Monate.

Zur Vorgeschichte und aus der Urteilsbegründung:

Im November 1974 kaufte ein Spitzel der Erlanger CSU im Politladen eine deutsche und eine amerikanische Ausgabe des amerikanischen Anarchistischen Kochbuches. Wegen "Gefahr im Verzug" wurden im Februar 1975 die Räume des Politladens Erlangen und in Gaiganz durchsucht. Beschlagnahmt wurde dabei das Buch "Kampf gegen die Vernichtungshaft" sowie ein anonymes Flugblatt "Solidarität und Lernprozeß" anläßlich der Drenkmannerschießung.

Es folgt der Bericht und wörtliche Zitate aus der Urteilsbegründung gegen Gerd:

Im Gegensatz zur STA, die das Schwergewicht auf das Kochbuch legte, wertete die Kammer das Buch "Kampf gegen die Vernichtungshaft" höher.

Die Kammer ging davon aus, daß dieses Buch keine Dokumentation sei, es handele sich zwar um eine "Zitatensammlung im wesentlichen zweifelsfrei feststehender Tatsachen", doch könne man daraus noch keinen Dokumentationscharakter ableiten. (...)

Man müsse außerdem berücksichtigen, daß dieses Buch "in einer Gesellschaft, in der wir nun mal alle leben müssen", zur Vergiftung der Atmosphäre beitrage und das provoziere, was sich in den letzten Monaten ereignet habe. Das Buch sei "eine üble Hetz- u. Schmähchrift, die bei labilen Menschen schlimmes bewirken könne." Allein der Titel des Buches sei dafür schon Beleg. Die erwiesene Herstellung und der Vertrieb des Buches sei kein Kavaliersdelikt oder ein Vergehen geringer Kriminalität, sondern eine Art von "Umweltverschmutzung, die sehr viel Böseres bewirken kann, als das, was man normalerweise unter diesem Begriff versteht."

Für das Buch "Kampf gegen die Vernichtungshaft" wurde Gerd zu 1 1/2 Jahren Kanst verurteilt. Für das Kochbuch zu 1 Jahr wegen Verstoßes gegen das Pressegesetz und gegen das Waffengesetz (Anleitung zur Herstellung eines Molotowcocktails).

Der Vorsitzende machte dann klar, daß nicht die Bücher, sondern die Person Gerd Schenepels zu Urteil standen:

Gerd sei Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der Politladen GmbH. Doch wichtigster Grund sei eben, daß er schon mehrfach vorbestraft worden sei. Wichtigster Verstoß sei der wegen Aufruhrs. Aufgrund dieser Vergangenheit sei die führende Rolle Gerds im Politladen für die Richter erwiesen.

Es fielen Ausdrücke wie:

"unter Anleitung und Billigung", "unter der Ägide von..", "treibender Teil im Kollektiv", "der bestimmende Teil", "er hatte den bestimmten Einfluß".

Unter diesen Prämissen sei keine Strafmilderung möglich, zumal von Reue während der Verhandlung nicht die Rede sein könne und weil keine persönlichen Gründe für seine Entwicklung ersichtlich geworden seien. Während der ganzen Verhandlung hätte nichts zu seinen Gunsten gesprochen. Weiterhin: "Gegen den Angeklagten spricht, daß er seit Jahren in der sogenannten linken Szene das Maß der üblichen politischen Betätigung hinausgeht." Dadurch habe er "die Trennmauer zur Strafbarkeit durchbrochen."

Nachdem mit der 14. Strafrechtsänderung der § 88a durchgepeitscht worden ist, wird nun in zunehmendem Maße gegen fortschrittliche Buchläden vorgegangen.

#### Buchladenprozeß Köln/Bochum

Anfang November findet ein Prozeß gegen den ehemaligen Geschäftsführer eines politischen Bücherladens statt. Friedhelm B. ist angeklagt nach § 88a, d. h. Verbreitung von Schriften, die eine Befürwortung von Gewalt enthalten.

Auch gegen den Geschäftsführer des Politbuchladens Bochum, Thomas K., liegt eine Anklageschrift wegen Verstoßes gegen § 88a vor.

(sh. auch Beschlagnahmung der Buchmessen Ausgabe "Im Netz der Justiz", in diesem Info-Brief unter der Rubrik "Ermittlungsverfahren").

#### Holger-Meins-Flugblatt, Augsburg

AG Augsburg, Urteil vom 27.7.77, Freispruch für M. Hughier (90a). Behauptung: Holger Meins ist ermordet worden.

Az.: 1 Ls 30 Js 774/75

#### 90 a-Prozeß wegen Spendenaufrufs der Roten Hilfe 8.9.77

gegen 2 Flugblattverteilerinnen. im Rahmen der Solidaritätsaktionen mit dem vom drohenden Berufsverbot betroffenen RA Gilde-meier. Neben dem Spendenaufruf wurde auch der Text eines KPD-Flugblattes beanstandet, der sich gegen den Polizeiterror in DDR und BRD wandte. Es erfolgte Freispruch. STA will in Berufung gehen.

## gegen Revolutionäre u. fortschrittliche Menschen

### Verbotene Mitteilung über Gerichtsverhandlung

In der Berufungsverhandlung vom 22.9. wurde M. Hughier freigesprochen (Urteil 1. Instanz: 200 DM). Bei RA F. Gildemeier wurde das erstinstanzliche Urteil von 200 DM bestätigt. (sh. Info-Brief Nr.4)  
Az.: Ns 30 Js 11168/75

### Protest gegen Tarifierhöhung der Stadtwerke Augsburg

Revision von F. Gildemeier wegen Hausfriedensbruch (Urteil 300 DM) wurde verworfen. (sh. Info-Brief Nr. 4)  
Az.: Ns 30 Js 14/74

### "Mohrenkopfprozeß"

gegen Lichtenwimmer und Klein (sh. Infobrief Nr. 1). Revision der Staatsanwaltschaft hatte keinen Erfolg. Es bleibt beim Freispruch.  
Az.: 6 Ns 3 Js 4748/75

### Roter-Antikriegstag-Prozeß

Revisionsurteil des Bayer. Obersten Landgerichts:

Klaus Singer soll zu 1 Jahr ohne Bewährung (Urteile der vorherigen Instanzen: mit Bewährung) verurteilt werden, weil seine Gesinnung eine Bewährungsstrafe nicht zuläßt (Verfahren wegen Landfriedensbruches).

## ERMITTLUNGSVERFAHREN u. ANKLAGESCHRIFTEN

### - gegen "Blatt"

- Wegen Verstoßes gegen das Kunst- und Urheberrecht über 600,-- DM. Grund: Veröffentlichung des Zivilpolizisten, Geschädigten u. Zeugen in einer Person, Helmut Böttcher vom politischen Dezeretat 14. Dagegen ist Einspruch eingelegt.
- Wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (wahrscheinl. Sachbeschädigung). Grund: Artikel im 101. Blatt zwecks Verschönerung der Stadt durch Bemalen von Hauswänden. Ermittlungsverfahren.

### -wegen Rote-Hilfe-Flugblattverteilung

gegen Trixi Frings (Verstoß gegen § 90 a) über 2.700 DM (90 Tagessätze) und E. Kupfer (auch 90 x 30) Inkriminiert werden folgende Aussagen (Zitate aus dem Flugblatt):

" .. der Abbau der demokratischen Rechte mit Maulkorbgesetzen, Gewaltparagraphen, Abbau der Verteidigerrechte und einem neuen faschistischen Polizeigesetz solle die Durchsetzung einer Ausbeuterpolitik ermöglichen."

Im Zusammenhang mit den Gesinnungsurteilen: " .. damit die BRD dem faschistischen Terrorregime in Spanien in keiner Weise nachstehe."

"Die Gesinnung wird verfolgt, jeder Widerstand soll mit staatlichen Gewaltmitteln, besonders der Polizei, gebrochen werden. Dies haben besonders die Druckarbeiter letztes Jahr erfahren. Als sie begannen, den Streik in die eigenen Hände zu nehmen, wurden sofort Polizeitruppen eingesetzt. Den gerechten Kampf gegen den Bau von Atomkraftwerken hat die herrschende Klasse mit zügelloser Hetze, mit unbeschreiblichem Polizeiterror, mit dem größten Polizei- u. Bundesgrenzschutzeinsatz seit 20 Jahren beantwortet. In den letzten Jahren wurden über 50 Menschen durch schießwütige Polizisten erschossen. Diese Polizeimorde sollen jetzt legalisiert werden, die Polizei zu einer Bürgerkriegstruppe mit umfassenden Befugnissen zu einem Staat im Staate gemacht werden. Das geplante einheitliche Polizeigesetz ist ein faschistisches Gesetz! Gesinnungsjustiz und Polizeiterror sind Verbote der faschistischen Gefahr, die durch die fortschreitende Beseitigung der demokratischen Rechte unter dem Vorwand der "Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung" anwächst!"

10.11. gegen Trixi Frings wegen  
§ 90a (sh. Info-Brief Nr.3)  
9.00 Uhr, AG Nymphenburger  
Str., Raum A 22

20.11. Staatsschutzprozeß gegen d.  
21.11. Rote Hilfe gegen Kupfer,  
Hertel und Magersuppe we-  
gen Flugblatt der Roten  
Hilfe zum Trikont-Prozeß.  
1. Instanz: Strafbefehl ca.  
6.000 DM, Freispruch.  
STA legte Berufung ein (sh.  
Info-Brief Nr. 2)  
LG, 9.00 Uhr, Raum B 162/I

weiter  
ver-  
schoben

Prozeß gegen Rolf Pohle.  
Dazu aus einer Veröffent-  
lichung des Rote-Hilfe-  
Kollektivs:  
"Rolf Pohle wird der räu-  
berischen Erpressung be-  
schuldigt. Die räuberische  
Erpressung soll er dadurch  
begangen haben, daß er mit  
den anderen Gefangenen vor  
dem Ausflug aus Frankfurt  
auf der Einhaltung der von  
den Lorenzentführern ge-  
forderten Summe von 120.000  
DM bestand und sich mit  
dem Versuch der deutschen  
Behörden, den Betrag ab-  
redewidrig um 20.000 DM zu  
drücken, nicht einvers  
den erklärte. Ohne Pohle,  
der bereits wieder in Strau-  
bing saß, oder seine grie-  
chischen oder deutschen  
Verteidiger anzuhören und  
ihnen Gelegenheit zu geben,  
sich zu äußern, bewillig-  
te das OLG Athen am 3.11.  
1976 nachträglich auch noch  
die Auslieferung wegen die-  
ser neuen Strafsache. Poh-  
le erfuhr davon aus der  
Zeitung. Inzwischen wurde  
ihm der neue Haftbefehl in  
Straubing eröffnet.  
Das neue Verfahren gibt  
den Ermittlungsbehörden  
die Möglichkeit, Rolf Pohle  
auch dann weiter in Haft  
zu behalten, wenn er sei-  
ne Strafe im Juni 1979 ab-  
gesessen haben wird oder  
falls er früher entlassen  
werden sollte. Das Gesetz  
sieht für die räuberische  
Erpressung Freiheitsstra-  
fen nicht unter einem  
Jahr vor."

### Nürnberg

7.10. Prozeß gegen Arbeitslos-  
komitee wegen Hausfrie-  
densbruches und Gefange-  
nenbefreiung. Angeklagt  
sind P. Hoppe, J. Kerner  
und M. Clemens.

25.10. Prozeß wegen 90 a gegen  
Regenauer, Winkler, Krol-  
kowski, Kiefer. Berufung  
verhandlung. 1. Instanz:  
Freispruch (sh. Info-Bri-  
Nr. 4).  
LG, 11.00 Uhr, Raum 144

### Bonn

14.11.

24.11.

Prozeß gegen 2 Freunde de  
CISNU, weil sie - zusamme  
mit anderen - anlässlich d  
6 Todesurteile im Iran da  
persische Konsulat in Bon  
bestetzt haben. Ähnliche  
Prozesse in Genf und Sto  
holm gingen mit Freispruc  
aus.

11. Uhr, AG, Raum 236

**Stärkt  
den  
Rechtshilfefonds!**  
**Rechtshilfefonds  
Kto.13 2072 63 00 BfG Kö**



## Versuch der Kriminalisierung von Rechtsanwälten

### RA Berthmann wegen angeblicher Richterbeleidigung

Er wurde angeklagt, drei Erlanger Richter der Rechtsbeugung fälschlicherweise bezichtigt zu haben. (Büchertischprozeß Erlanger Mensa) Urteil: Einstellung des Verfahrens gegen eine Geldbuße von 1.500 DM an Amnesty International. Im folgenden Ausschnitte eines Berichtes der "Nürnberger Nachrichten", sowie Offener Brief von RA Berthmann:

" Im Verlauf der Verhandlung räumte Richter Römning ein, daß das damalige Verfahren in der Tat hätte ausgesetzt werden müssen, denn die Ablehnung der Aussetzungsanträge sei unbegründet gewesen. Aus dem damaligen Sitzungsprotokoll geht auch hervor, daß das Gericht Fragen als unbegründet zurückwies, die mit der Anklage in engem Zusammenhang standen. (...)"

Weiter wird unter der Überschrift: "Zweifel an Unvoreingenommenheit" festgestellt:

" Neue Nahrung erhielten die Verdachtsmomente von Dieter Berthmann im Zusammenhang mit teilweise aktenkundigen Äußerungen eines Kollegen und des die Anklage vertretenden Oberstaatsanwaltes. Der Anwalt hatte in einem anderen Verfahren, in dem er als Nebenklägervertreter fungierte, den Vorsitzenden auffordert, den Termin in die Semesterferien zu legen, damit keine Studenten dabei seien. "Der Angeklagte fühlt sich anscheinend zu Unrecht verfolgt. Man sollte diesen Irrtum bald durch ein Urteil beenden." Mit diesen Worten hatte Oberstaatsanwalt Einhorn die Akten an den Richter übergeben. Wen wundert es, wenn hier Zweifel an der Unvoreingenommenheit eines Gerichts auftauchen." (Nürnberger Nachrichten)

Zur Verfolgung fortschrittlicher Anwälte sh. auch Prozeß gegen Jerzy Montag am 7.11.77 in München (Prozeßkalender!)

Liebe Freunde und Mitbürger,

am 29.9.1977 muß ich mich vor dem Amtsgericht Erlangen gegen die Anklage verteidigen, drei Erlanger Richter einer Rechtsbeugung bezichtigt und damit beleidigt zu haben.

Tatsächlich habe ich in einem Strafprozeß am 2.8.1976 als Verteidiger eines wegen Hausfriedensbruches angelegten Studenten geäußert: "Wenn das Recht hier so gebeugt wird, ist meine Anwesenheit wohl nicht mehr erforderlich." Diese Bemerkung habe ich ergänzt durch die Erklärung, daß ich damit den Richtern nicht den Vorwurf einer (strafbaren) vorsätzlichen Rechtsbeugung machen wolle.

Meine Äußerung war eine Reaktion auf folgende Rechtsverletzungen durch das Gericht:

- das mir gesetzlich zustehende Recht auf Einsicht in die Gerichtsakten war mir von den Richtern verweigert worden, obgleich ich über zwei Monate vor Prozeßbeginn um Akteneinsicht gebeten hatte.

- es wurde Verhandlungstermin auf 2.8.77 bestimmt, obgleich feststand, daß sich eine Reihe der insgesamt 11 Angeklagten zu diesem Zeitpunkt in Urlaub, berufsbedingt im Ausland befanden oder während der allgemeinen Urlaubszeit keinen Verteidiger ihres Vertrauens finden konnten. Sechs der Angeklagten waren deshalb ohne die Möglichkeit, sich in der Hauptverhandlung zu verteidigen.

- Der Richter am Amtsgericht Winter begründete die Verweigerung der Akteneinsicht damit, daß ich keine Vollmacht meines Mandanten vorgelegt hätte, obgleich Richter Winter wußte, daß dies nicht der Grund für die Verweigerung der Akteneinsicht war und wissen mußte, daß die Vorlage einer Vollmacht nicht Voraussetzung für das Recht des Verteidigers auf Akteneinsicht ist. es wurde mir verwehrt, sachdienliche Fragen an die Zeugen zu stellen: insgesamt 11 wesentliche Fragen wurden vom Gericht nicht zugelassen.

- mein Mandant durfte sich zum Anklagevorwurf nicht äußern, ihm wurde, als er es trotzdem versuchte, das Wort entzogen.

- das Gericht faßte eine Reihe von Beschlüssen ohne das gesetzlich vorgesehene geheime Beratung: die Schöffen waren gezwungen, ihre Stellungnahmen zu den Entscheidungen des Gerichtes öffentlich im Sitzungssaal abzugeben, statt wie vorgesehen im Beratungszimmer.

Durch diese eklatanten Rechtsbrüche wurde mir eine ordnungsgemäße Verteidigung meines Mandanten unmöglich gemacht. Die rechtswidrigen Maßnahmen des Gerichtes trafen also nicht mich, sondern fundamentale Rechte jedes Angeklagten vor Gericht.

Wir dürfen als Demokraten nicht tatenlos zusehen, wenn der Versuch gemacht wird, wesentliche Rechte eines Bürgers zu beseitigen und dazu noch jede scharfe Kritik an diesen rechtswidrigen Maßnahmen zu

# PROZESSKALENDER

## München

25.10. gegen Hans Kumor (Berufung)  
26.10. wegen Routhier. R. war kommunistischer Arbeiter, der in Dortmund im Gerichtssaal von der Polizei niedergeschlagen wurde und diesen Verletzungen erlag. Publikationen und Äußerungen, die das Mord nennen, werden und wurden verfolgt.

LG, Raum B 162

26.10. Nachfolgeprozeß zu Gert-raud-Will-Verfahren gegen Elfriede und Ernst Will wegen Begünstigung von R. Otto

AG 13.00 Uhr, Raum A 135

ab Termine bei Trikont-Verlag erfragen!

4.10.

Prozeß gegen Gisela Erler und Gerlinde Stefaner wegen Falschaussage (Nachfolgeprozeß Gasteigprozesse).

3.11. Blatt-Prozeß wegen angebl. Verbreitung jugendgefährdender Schriften (Steinlunghnahmen zum Homosexuellenproblem). Urteil 1. Instanz: 1.800 DM (90 Tg.)

LG, Raum 203

7.11. Verfahren gegen Rechtsanwalt Jerzy Montag. Dieses Verfahren reiht sich ein in die zunehmende Diskriminierung und Kriminalisierung fortschrittlicher Rechtsanwälte. Vorgeschichte: In einem Prozeß wegen Wehrkraftzersetzung gegen die Zeitung "Soldatenfaust", wo u. a. Montag als Referendar die Verteidigung übernommen hatte; der Prozeß endete mit Freispruch. Im Schlußwort ging der damals angeklagte Krautheim auf das Verfahren im Zusammenhang ein. Wegen dieses Schlußwortes soll der Angeklagte, der sein Schlußwort dann zerreißt, festgenommen werden. Ein weiteres Verfahren

schließt sich an, weil Krautheim angebl. durch einen Fußtritt vermindern wollte, daß der STA die zerrissenen Schnipsel seines Schlußwortes aufammelt. In diesem Verfahren werden Montag und die übrigen Verteidiger des vorgenannten Prozesses vernommen.

Hier soll er eine Falschaussage gemacht haben. In der Zeugenwürdigung des Urteils in diesem Prozeß, in dem der Angeklagte Krautheim verurteilt wurde, heißt es zum Zeugen Montag:

"Demgegenüber konnte sich das Gericht hinsichtlich der Zeugen Montag und Niepel des Eindrucks nicht erwehren, daß ihre Aussagen zugunsten des Angeklagten ein wenig gefärbt waren. Anders ist dem Gericht der Umstand nicht erklärbar, daß die beiden Zeugen den Vorgang des Tretens nicht wahrgenommen haben wollen. Möglicherweise schätzen sie die Gefahr, wegen einer falschen Aussage vor Gericht belangt zu werden wegen der in ihren Augen geringen Beweislage gering ein, sodaß sie dieses Risiko glaubten in Kauf nehmen zu können. Als Motiv ist dem Gericht eine möglicherweise falsch verstandene Solidarität mit dem Angeklagten denkbar. Beide Zeugen treten gerichts-bekannt häufig als Verteidiger in sog. politischen Prozessen gegen Angeklagte der sog. linken Szene auf, zu der auch der Angeklagte zu rechnen ist. Das Gericht hatte jedenfalls Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der Aussagen der beiden Zeugen in den Kernpunkten, Beobachtung des Tretens und der Lage der Papierschnitzel, so daß diese Aussagen bei der Urteilsfindung unberücksichtigt blieben." Hier wird deutlich, daß es um die Bestrafung der Gesinnung von RA Montag geht: wer Linke verteidigt, ist selbst verdächtig!

9.00 Uhr, AG Nymphenburger Str., Raum A 221

# Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse politische Entlassungen

## Berufsverbot gegen Hendrik Bullens

Seit 1. März 77 arbeitet Herr Bullens an der Universität Augsburg als Entwicklungsassistent. Den ihm zugesagten Arbeitsvertrag hat er bis heute nicht bekommen. Universitätskanzler Köhler teilte ihm mit, daß gegen ihn "Erkenntnisse beim bayerischen Innenministerium vorlägen. Diese besagen, daß Herr Bullens von Juli 1973 bis März 1974 in derselben Wohnung wie Gertraud Will gewohnt habe, die später verurteilt wurde, weil sie ihrem Verlobten Roland Otto zur Flucht verholfen habe. Bullens hatte damals ein Zimmer seiner Wohnung an G. Will vermietet, die Kindergärtnerin in dem Kindergarten war, den sein Kind besucht hatte. Das langt aus, daß die Universität Augsburg erhebliche Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers hegt. Es sei zwar nicht erwiesen, daß Herr Bullens von den angebl. anarchistischen Tätigkeiten seiner Untermieterin gewußt habe; Köhler betonte, daß eine Einstellung Bullens nicht in Frage käme, die Universität aber an einer einvernehmlichen Lösung interessiert wäre.

## Berufsverbot gegen Beamten auf Probe

Wegen mangelnder Verfassungstreue und "mangelnder Eignung" wurde der 25jährige Peter Lukas aus Nürnberg aus dem Beamtenverhältnis auf Probe entlassen. Grund: Mitgliedschaft in der antiimperialistischen Organisation "Liga gegen den Imperialismus". Auf Anfrage erklärte der Personalreferent Richter (Regierung in Ansbach) mit, die "Liga" sei in den Verfassungsschutzberichten des Bundesinnenministeriums als Hilfsorganisation der KPD eingestuft, die versuche, unter Gewaltanwendung eine sozialistische Revolution in der BRD herbeizuführen. Im Entlassungsbescheid wurde darauf verwiesen, daß Lukas die politischen Ziele der KPD gekannt, sich davon jedoch mit keinem Wort distanziert habe.

# Polizeiliche Massnahmen Ausbau des Unterdrückungsapparats

## BUCH "IM NETZ DER JUSTIZ"

AUGSBURG  
7. Oktober

*Erklärung des Verlages "Bernhard D'Alber"  
zur Beschlagnahmung seiner Buchmesse-  
Erstausgabe:*

"Kurz vor Beginn der Internationalen Buchmesse Frankfurt haben am 7. Oktober früh um 7 Uhr Augsburger Kriminalbeamte die gesamte Erstlings-Auflage des Buches "Im Netz der Justiz - praktiziertes Unrecht in der Bundesrepublik" beschlagnahmt.

Dem Autor D'Alber, der jüngst durch sein Gnadengesuch im Justizfall Brühne-Ferbach bekannt wurde, wird von Augsburger Ermittlungsrichtern vermutete Justizbeleidigung vorgeworfen.

Unter anderem ist auf Seite 215 des beschlagnahmten Buches in einer internationalen Statistik dargestellt, daß der freiheitliche Rechtsstaat Bundesrepublik den "Europarekord" der Gefangenen-Quote hält:

Mit 81 Ingesperrten auf je 100 000 Einwohner. In den Niederlanden liegt diese "Einsperr-Quote" der Justiz bei 22, in Norwegen bei 37, in Frankreich sind es 59 Häftlinge auf 100 000 Franzosen.

In der westlichen Hauptstadt Bonn der beiden deutschen Halbstaaen wurde bei Bürgerrecht-Tests sogar festgestellt, daß Einwohner schon wegen 5 DM verweigerten Autoparktributs mehrtägig in behördliche Erpressungshaft gezwungen werden. Beschlagnahmen an Menschen und Büchern durch künstliche Kriminalisierungsbehörden gelten bei Staatswissenschaftlern seit je als Amok-Symptom einer geistesgestörten Filzokratie.

(Aus ID)

## Frankfurter Buchmesse - Zensur gegen die Rote Fahne

Am Freitag, den 14.10.77 drangen ca. 30 Polizisten in die Halle 6 der Frankfurter Buchmesse ein u. beschlagnahmten die im Stand des Verlags Rote Fahne angebrachte Inschrift "Breshnew ist der Hit-

### Loni-Übler-Haus in Nürnberg von Polizei überfallen

Am 10.8.77 überfielen 30-40 Polizisten das von Jugendlichen selbstverwaltete Loni-Übler-Haus ohne Hausdurchsuchungsbefehl. Sie stellten die Namen der Insassen fest, nahmen vorübergehend 8 Leute fest und beschlagnahmten div. Sachen.

### Neue Waffen für das BKA

Die Beamten des BKA werden nächstes Jahr mit einem neuen Schußwaffentyp ausgerüstet, der nach Angaben des Parlamentarischen Staatssekretärs v. Schoeler "alle an Polizeiwaffen zu stellenden Forderungen erfüllt". Dieser Typ sei inzwischen serienreif.

### Polizist schlägt 2 Passanten nieder

Der 34jährige Münchner Polizeiobermeister Wolf-Rüdiger B. wurde am 12.8.77 vom AG München wegen "zweier sachlich zusammen-treffender Vergehen der Körperverletzung" zu einer Geldstrafe von 6.000 DM verurteilt. Der Beamte war von Richter J. Weimann für schuldig befunden worden, zwei Männer grundlos niedergeschlagen zu haben. (aus SZ vom 13./14./15.8.77)

### -Übergriff auf Verkäufer der Roten-Hilfe-Zeitung (RHZ)

Am Samstag, den 22.10.77, wurden drei RHZ-Verkäufer in Nürnberg an ihrem üblichen Verkaufsort festgenommen. Begründung: der Text der mitgeführten Stelltafel zu Polizeiübergriffen sei Volksverhetzung u. Staatsverleumdung.

### Durchsuchung der Wächtler-Kanzlei in München angedroht!

Einige Tage nach der Erschießung des Bankiers Ponto erschienen zwei Herren in der Kanzlei von Rechtsanwalt Wächtler und zogen Erkundigungen ein, wo er sich während der Zeit der Ermordung aufgehalten habe! Dieser Vorfall stellt einen neuen frechen Versuch dar, die Anwälte von Gefangenen, die der Terroristenszene zugeordnet werden, in einen Topf mit diesen zu werfen!

### Knastfest für politische Gefangene in der BRD durchgeführt!

Trotz der Weigerung der Münchener Gaststättengesellschaft Müga konnte per Einstweiliger Verfügung das "Knastfest" des Kollektivs Rote Hilfe stattfinden. Die Münchener CSU bezeichnet dies als "völlig unverständlich", Gauweiler betrachtet das Kollektiv als "Politgesindel". Ein CSU-Pressesprecher: "Das (die Veranstaltung) schlägt dem Faß den Boden aus!" (aus: SZ)

### 1. Bayerischer Informationsdienst beschlagnahmt!

Beschwerde dagegen wurde von der 5. Strafkammer als "unbegründet" verworfen. Begründung durch den vorsitzenden Richter Maier begründet, weshalb der "Buback-Nachruf den "Öffentlichen Frieden" störe: "Daß durch diesen besagten "Nachruf" eine Störung des öffentlichen Friedens eingetreten ist, bedarf angesichts der dadurch ausgelösten Empörung weiter Bevölkerungskreise eigentlich keiner Ausführungen mehr."

### Tod durch Polizeikugel

Am 7.8.77 wurde der Türke Kirmizi von einem Polizeibeamten erschossen. Kirmizi war angehalten worden, weil er angeblich zu schnell gefahren war. Der Todesschütze versieht nach wie vor seinen Dienst.

BROSCHÜREN ZUM GEPLANTEN "EINHEITLICHEN POLIZEIGESETZ" MIT VOLLSTÄNDIGEM ABDRUCK DES GESETZES ERHÄLTlich BEI KONTAKT-ADRESSE.

# Gesetzesänderungen, Beschlüsse

**Weg mit den Verbotsanträgen gegen KBW, KPD und KPD/ML. Aufruf zur Kundgebung: 8. Oktober auf dem Rathausplatz in Bonn**

Am Montag, den 26. 9. hat der Bundesvorstand der CDU beschlossen, daß die CDU-regierten Länder einen Verbotsantrag beim Verfassungsgericht gegen den Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW), gegen die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) und gegen die Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML) im Bundesrat einbringen sollen.

Dieser Vorstoß ist ein schwerer Angriff auf die Organisationsfreiheit der Arbeiterklasse und auf den Marxismus-Leninismus, ihre wissenschaftliche Theorie. Die Kommunisten sollen illegalisiert werden, weil sie das grundlegende Interesse der Arbeiterklasse, die sozialistische Revolution, die Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung, die Errichtung der Diktatur des Proletariats und die klassenlose Gesellschaft verfechten. Der Vorstoß der CDU ist Bestandteil der Flut reaktionärer Maßnahmen, wie die Berufsverbote, der Gewaltparagraph 88a, die Einschränkung der /verteidigerrechte und die Pläne für ein einheitliches Polizeigesetz, mit der die Bourgeoisie die demokratischen Rechte des Volkes beseitigt. Zusammen mit den Kommunisten sind alle fortschrittlichen, demokratischen und antifaschistischen Kräfte von diesem Vorstoß betroffen, alle, die die gerechten Forderungen der Arbeiterklasse und des werktätigen Volkes unterstützen und dafür im Kampf stehen. Gegen die DKP, Agentur der westdeutschen Bourgeoisie und des sowjetischen Sozialimperialismus, teilt der CDU-Vorstand keinen Verbotsantrag, damit die Bourgeoisie sie jetzt noch wirkungsvoller als Spalter in der Arbeiterklasse einsetzen kann.

KBW, KPD und KPD/ML haben sich zu einer Initiative zusammengeschlossen, die einer breiten Aktionseinheit gegen die Verbotsdrohungen aufruft. Im festen Vertrauen auf die Kraft der Arbeiterklasse und der Volksmassen werden Kommunisten, Sozialisten, Demokraten und Antifaschisten gemeinsam diesem Angriff der Bourgeoisie entschlossen entgegentreten und die Organisationsfreiheit der Arbeiterklasse verteidigen.

**Der Marxismus-Leninismus läßt sich nicht verbieten!**

Für den 8. Oktober rufen wir gemeinsam für eine Kundgebung auf dem Rathausplatz in Bonn auf.

**Weg mit den Verbotsanträgen!**

**Alle zur Kundgebung gegen den geplanten Angriff auf die Organisationsfreiheit der Arbeiterklasse!**

## Solidaritäts- erklärungen von Einzelpersonen und -gruppen:

- Peter Lindemann, „Das Meiers Aktions-theater“
- Sozialpolitischer Arbeitskreis der Justizvollzugsanstalt Bückeburg
- Vereinigung Sozialistischer Kulturschaffender, Hannover
- Barbara Kleinitz, Schauspielerin
- Ali Schmeissner, Sprecher der Basisgruppen im VDS und Mitglied des VDS Vorstands
- Antoine Comte, Rechtsanwalt, Paris
- Wendelin Niedlich, Gestalttherapeut, Stuttgart
- John Mertens, Nymegen
- Michael Meier, Schüler
- Jakob Weungartz, Bonn-Königswinter
- Protesterklärung gegen die politische Verfolgung, insbesondere die Verbotsdrohung gegen die Organisationen KBW, KPD und KPD/ML. Bisher unterzeichneten:  
Prof. G. Bauer, W. Bergmann, Prof. J. Beuys, Nina Gladitz, W. Hamm, Prof. J. Hiltmann, Gr. Huber, M. König, Dr. K. Kreimeier, W. Kreipe, Frederic Kroll, E. Petri, Fr. Reininghaus, Prof. Raimund Rütten, R. B. Schossig, Günter Wallraff, Prof. W. Warmach, Gerhard Zwerenz.

## Auszüge aus Solidaritätsadressen in- und ausländischer Organisationen und Persönlichkeiten

### Solidaritäts- erklärungen von Bürgerinitiativen:

- Arbeitskreis Umweltschutz, Dortmund
- Bürgerinitiative Aktion Umwelt, Mühlheim-Ruhr
- Kalkarveranstaltung der Bürgerinitiative KKW-Nein, Köln
- Arbeitskreis gegen Atomkraftwerke, Herne
- Duisburger Initiative gegen Atomanlagen
- Untergruppe Moers der niederrheinischen Bürgerinitiative gegen Atomanlagen (BBA)
- Veranstaltung des Büros für Atomenergieprobleme, Bochum
- Bürgerinitiative Umweltschutz, Heidelberg
- Initiativegruppe gegen Atomanlagen, Leverkusen
- Veranstaltung des Arbeitskreises Umweltschutz, Münster

### PROTESTRESOLUTION

*Beschlossen auf einer Sitzung der Münchner Russell-Initiative am 28.9. (bei 3 Gegenstimmen).*

Hiermit protestieren wir über zum Teil große politische Differenzen hinweg gegen den drohenden Verbotsantrag gegen die kommunistischen Organisationen KBW, KPD und KPD/ML.

Wir betrachten dies als einen schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht der Meinungs- und Organisationsfreiheit.

Unserer Meinung nach steht der drohende Verbotsantrag in Zusammenhang mit einer Entwicklung in der BRD, die auch für politische Kräfte weit über den Kreis der betroffenen Organisationen hinaus bedrohlich wird.

MÜNCHNER RUSSELL INITIATIVE

## Solidaritäts- erklärungen aus dem Ausland:

- Kommunistische Partei Portugals  
Marxisten-Leninisten
- Sympathisanten der türkischen Zeitung „Yedigöze“ und „Halkın Sesi“
- Kommunistische Organisation Luxemburgs  
Marxisten-Leninisten
- Revolutionäre Marxistische Partei von Kongo  
Kinshasa
- Uppsala Club Röd Ungdom  
(Rote Jugend)
- Gruppe Marxisten-Leninisten  
Amsterdam
- Confederation Iranischer Studenten  
(Nationalunion)
- Generalunion Afghanischer Studenten  
im Ausland

## Solidaritäts- erklärungen deutscher Organisationen:

- Evangelische Studentengemeinde in der BRD und Westberlin, Vorstand des Arbeitsausschusses
- Kommunistische Gruppe Bochum
- Vereinigte Linke, Köln
- Arbeitersportverein Solidarität, Westberlin
- Rote Hilfe Deutschlands
- Zentraler Ausschuß der Komitees und Initiativen gegen den § 218
- Kommunistischer Arbeiterbund Saar
- Initiative für den Bund Sozialistischer Lehrer und Erzieher (BSLE)

**KOMITEE GEGEN DIE POLITISCHE UNTERDRÜCKUNG  
IN BEIDEN TEILEN DEUTSCHLANDS**

Komitee gegen die politische Unterdrückung in beiden Teilen  
Deutschlands, Postfach 2502/2, 5000 Köln 1

Zentrale  
Postfach 2502 42  
5000 Köln 1

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Köln, den

E r k l ä r u n g

Mit großer Besorgnis beobachten wir, daß sich in den letzten Jahren ein rapider Abbau demokratischer Rechte in der BRD vollzogen hat: Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse, Legalisierung von willkürlichen Polizeimaßnahmen, Zensurgesetze, Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit vor allem durch die Verabschiedung der "Wahlparagrafen" 83a und 130a, Einschränkung der Pressefreiheit durch das Pressegesetz von 1975, Verfolgung der oppositionellen Presse, einschneidende Einschränkung der Verteidiger-Rechte und der elementaren Rechte der Inhaftierten, wie durch das jüngst im Eilverfahren durchgepeitschte "Kontaktsperrengesetz".

In einer politischen Situation, in der unter dem Vorwand des "Kampfes gegen den Terrorismus" Denunziation, Einschüchterung und Verfolgung sich zu einer Hexenjagd steigern, hat der Vorstand der CDU beschlossen, einen Verbotsantrag gegen kommunistische Organisationen zu stellen. Dieser Vorstoß ist ein schwerer Anschlag auf die Organisationsfreiheit der Arbeiterklasse. Er ist darüberhinaus unmittelbar gerichtet gegen alle demokratischen und antifaschistischen Kräfte in unserem Land. Schon jetzt werden Heinrich Böll, Volker Schlöndorff, Schauspielregisseur Peymann, Luise Rainer und eine große Anzahl Hochschullehrer, Journalisten, Gewerkschafter und Künstler durch eine hysterische Hetze zu "Sympathisanten des Terrors" abgestempelt und in ihrer Existenz bedroht.

Die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß auch demokratische Kräfte bedroht sind, wenn die Kommunisten verfolgt werden. Die geschichtliche Erfahrung lehrt aber auch, daß die Aktionseinheit aller Kommunisten, Sozialisten, Demokraten und Antifaschisten in der Lage ist, Verfolgungsmaßnahmen zum Scheitern zu bringen, die demokratischen

Rechte zu verteidigen und sogar eine Wiedergewinnung oder Erweiterung demokratischer Rechte zu erkämpfen. Es muß jetzt entschlossen gehandelt und allen Tendenzen zur Resignation entschieden entgegengetreten werden.

Wir sind der Ansicht, daß es in der Geschichte ebenso wie heute außerordentlich schädlich war und ist, einer Spaltung von Demokraten und Antifaschisten, Sozialisten und Kommunisten Vorschub zu leisten. Wir rufen alle Demokraten, Antifaschisten, Sozialisten und Kommunisten auf, die Verbotsanträge gegen die kommunistischen Organisationen zu verurteilen, ebenso wie sie bisher den Abbau der demokratischen Rechte anprangerten.

Ich verurteile den Beschluß des Bundesvorstandes der CDU, über den Bundesrat beim Bundesverfassungsgericht bzw. durch Innenministerbeschuß ein Verbot kommunistischer Gruppen durchzusetzen.

Name	Adresse	Beruf	Unterschrift
------	---------	-------	--------------

Ich bin an einer Zusammenarbeit zum Aufbau einer Initiative "Weg mit den Verbotsanträgen" interessiert.

Ja    nein    (zutreffendes bitte unterstreichen)

Bisher haben u. a. folgende Organisationen und Personen die Verbotsanträge verurteilt:

# ationaltheater

## PRESSE INFORMATION

TELEFON - 0811 - 606517

An die Redaktion

München d. 26.10.77

betr: Meldung vom 25/26/27. Oktober 1977

### Gegendarstellung

Sehr geehrte Herren,  
Sie haben in Ihrer Zeitung /Ihren Nachrichtendienst folgende - uns betreffende -  
Meldung verbreitet:

Bundespräsident Scheel habe bei der Beisetzung des Arbeitgeberpräsidenten  
Hanns Martin Schleyer im Namen aller Deutscher Bürger die Angehörigen  
um Vergebung gebeten. (wörtlich: "Im Namen aller Deutscher Bürger bitte  
ich Sie, die Angehörigen von Hanns Martin Schleyer, um Vergebung".)

Wir, die Unterzeichneten dieser Gegendarstellung legen Wert auf die Feststellung,  
daß wir

1. Deutsche Bürger sind.
2. an der Entscheidung der Deutschen Bundesregierung, auch "Krisenstab", weder  
mitgewirkt noch den Tod von Herrn Schleyer beschlossen, gebilligt oder als  
sogenanntes "Opfer" in Kauf genommen haben.
3. Wir achten den Schutz des menschlichen Lebens als oberstes Rechtsgut unserer  
Verfassung und distanzieren uns von Politikern und Volksvertretern, die in  
unserem Namen den Tod einzelner Bürger oder ganzer Gruppen von Flugzeug -  
Insassen in Kauf nehmen, um ihre Macht zu retten oder - wie sie es nennen -  
den Rechtsstaat zu sichern. Krisenstab und Bundesregierung sind an dem Tod  
der Geiseln mitschuldig. Darin stimmen wir Herrn Scheel bei. Eine kollektive  
Schuldübernahme lehnen wir ab. Wir lassen uns die Schuld auf Grund von Ent-  
scheidungen, die Tote einkalkulieren, gerade unter Berufung auf Rechtsstaat  
und Verfassung nicht in die Schuhe schieben. Wir lehnen die Teilnahme an der  
heuchlerischen Staatstrauer von Herrn Scheel ab. Mit der Verachtung von Men-  
schenleben im machtpolitischen Kalkül hat diese Regierung gezeigt, daß sie  
zu den höchsten Rechtsgütern unserer Verfassung die gleiche Einstellung zeigt,  
wie die RAF. Prinzipien gehen dem Machtanspruch der Krisenpolitiker vorhen-  
schenleben. Diese Schuld per Staatstrauer allen Deutschen Bürgern als gemein-  
same Hypothek zu übertragen - und das ungefragt - betrachten wir als Diffamie-  
rung aller Demokraten, die das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland  
gegen die Demontage der Grundrechte durch den Staat verteidigen. Nach der  
Meinungsfreiheit hat der Staat nunmehr auch ds Recht auf Leben angetastet,  
ganz zu schweigen von der freien Wahl des Arbeitsplatzes, die den Berufs-  
verboten geopfert wurde.
4. Unrichtig ist daher, daß Herr Scheel im Namen aller Deutscher Bürger gespro-  
chen hat. Richtig vielmehr ist, daß er nicht im Namen aller Bürger gesprochen  
hat.

*Bud 10, Claus*

Münchner Rationaltheater  
politisches  
Kabarett

U